

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

Staatshaushaltsplan 2010/2011

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 1401 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 1402 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 1403 – Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

zuzustimmen.

4. Kap. 1405 – Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

zuzustimmen.

5. Kap. 1406 – Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

zuzustimmen.

6. Kap. 1407 – Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

zuzustimmen.

7. Kap. 1408 – Ausbildungsförderung

zuzustimmen.

8. Kap. 1409 – Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

zuzustimmen.

9. Kap. 1410 – Universität Freiburg einschließlich Klinikum

zuzustimmen.

10. Kap. 1412 – Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

zuzustimmen.

11. Kap. 1414 – Universität Konstanz

zuzustimmen.

12. Kap. 1415 – Universität Tübingen einschließlich Klinikum

zuzustimmen

13. Kap. 1417 – Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

zuzustimmen.

14. Kap. 1418 – Universität Stuttgart

zuzustimmen.

15. Kap. 1419 – Universität Hohenheim

zuzustimmen.

16. Kap. 1420 – Universität Mannheim

zuzustimmen.

17. Kap. 1421 – Universität Ulm einschließlich Klinikum

zuzustimmen.

18. Kap. 1424 – Badische Landesbibliothek

zuzustimmen.

19. Kap. 1425 – Württembergische Landesbibliothek

zuzustimmen.

20. Kap. 1426 – Pädagogische Hochschule Freiburg

zuzustimmen.

21. Kap. 1427 – Pädagogische Hochschule Heidelberg

zuzustimmen.

22. Kap. 1428 – Pädagogische Hochschule Karlsruhe

zuzustimmen.

23. Kap. 1430 – Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

zuzustimmen.

24. Kap. 1432 – Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

zuzustimmen.

25. Kap. 1433 – Pädagogische Hochschule Weingarten

zuzustimmen.

26. Kap. 1440 – Hochschule Aalen

zuzustimmen.

27. Kap. 1441 – Hochschule Biberach

zuzustimmen.

28. Kap. 1442 – Hochschule Esslingen

zuzustimmen.

29. Kap. 1443 – Hochschule Furtwangen

zuzustimmen.

30. Kap. 1444 – Hochschule Heilbronn

zuzustimmen.

31. Kap. 1445 – Hochschule Karlsruhe

zuzustimmen.

32. Kap. 1446 – Hochschule Konstanz

zuzustimmen.

33. Kap. 1447 – Hochschule Mannheim

zuzustimmen.

34. Kap. 1449 – Hochschule Nürtingen-Geislingen

zuzustimmen.

35. Kap. 1450 – Hochschule Offenburg

zuzustimmen.

36. Kap. 1451 – Hochschule Pforzheim

zuzustimmen.

37. Kap. 1453 – Hochschule Ravensburg-Weingarten

zuzustimmen.

38. Kap. 1454 – Hochschule Reutlingen

zuzustimmen.

39. Kap. 1455 – Hochschule Schwäbisch Gmünd

zuzustimmen.

40. Kap. 1456 – Hochschule Albstadt-Sigmaringen

zuzustimmen.

41. Kap. 1457 – Hochschule Stuttgart (Technik)

zuzustimmen.

42. Kap. 1459 – Hochschule Stuttgart (Medien)

zuzustimmen.

43. Kap. 1461 – Hochschule Ulm

zuzustimmen.

44. Kap. 1462 – Hochschule Rottenburg

zuzustimmen.

45. Kap. 1463 – Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

zuzustimmen.

**46. Kap. 1464 – Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen
Ludwigsburg**

zuzustimmen.

47. Kap. 1466 – Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

zuzustimmen.

48. Kap. 1467 – Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

zuzustimmen.

49. Kap. 1468 – Duale Hochschule Baden-Württemberg

zuzustimmen.

50. Kap. 1469 – Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Gr. 76 die Zweckbestimmung wie folgt zu fassen:

„Kosten der Landesbeschreibung und für den Aufbau und Betrieb des Landeskundlichen Onlineinformationssystems LEO“

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Mehr für den Aufbau des Landeskundlichen Onlineinformationssystems LEO, das ab 2012 seinen Routinebetrieb aufnehmen soll.“

		2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Tit. 429 76	statt	0,0	0,0
	zu setzen	120,0	120,0

neu aufzunehmen:

„Tit. 546 76 N Sonstiger Sachaufwand 780,0 830,0“

im Übrigen Kap. 1469 zuzustimmen;

51. Kap. 1470 – Hochschule für Musik Freiburg

zuzustimmen.

52. Kap. 1471 – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

zuzustimmen.

53. Kap. 1472 – Hochschule für Musik Karlsruhe

zuzustimmen.

54. Kap. 1473 – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

zuzustimmen.

55. Kap. 1474 – Hochschule für Musik Trossingen

zuzustimmen.

56. Kap. 1475 – Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

zuzustimmen.

57. Kap. 1476 – Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

zuzustimmen.

58. Kap. 1477 – Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

zuzustimmen.

59. Kap. 1478 – Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

		2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Tit. 685 02	statt	453,5	453,5
	zu setzen	703,5	453,5

und die Erläuterung nach dem
2. Absatz wie folgt zu ergänzen:

„Mehr in 2010 für Projekte der
Kunststiftung mit dem Ziel, eine
verstärkte Präsenz im Land zu
erreichen.“

neu aufzunehmen:

„Tit. Gr. 98 Für den Erwerb und die Präsentation
von Kunstwerken anlässlich des
Landesjubiläums Baden-Württemberg
im Jahre 2012

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen für
den Erwerb und die Präsentation von 60 Kunst-
werken junger baden-württembergischer Künst-
ler anlässlich des Landesjubiläums Baden-
Württemberg im Jahre 2012.

		2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Tit. 547 98 N	Sachaufwand	100,0	150,0
Tit. 812 98 N	Erwerb von Kunstgegenständen	800,0	450,0“

im Übrigen Kap. 1478 zuzustimmen;

60. Kap. 1479 – Badisches Staatstheater Karlsruhe

zuzustimmen.

61. Kap. 1480 – Württembergische Staatstheater Stuttgart

zuzustimmen.

**62. Kap. 1481 – Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele
und Orchester**

zuzustimmen.

63. Kap. 1482 – Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

zuzustimmen.

64. Kap. 1483 – Staatsgalerie Stuttgart

zuzustimmen.

65. Kap. 1484 – Badisches Landesmuseum Karlsruhe

zuzustimmen.

66. Kap. 1485 – Landesmuseum Württemberg

zuzustimmen.

67. Kap. 1486 – Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

zuzustimmen.

68. Kap. 1487 – Linden-Museum Stuttgart

zuzustimmen.

69. Kap. 1491 – Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

zuzustimmen.

70. Kap. 1492 – Haus der Geschichte Baden-Württemberg

zuzustimmen.

71. Kap. 1494 – Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.

zuzustimmen.

**72. Kap. 1495 – Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg**

zuzustimmen.

73. Kap. 1499 – Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Neu aufzunehmen:

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
„Tit. 685 39 N Zuschuss für die Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC) ‚InnoEnergy‘ des Karlsruher Instituts für Technologie	1.500,0	3.000,0

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungs- ermächtigung	13.500,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2011 bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2012 bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2013 bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2014 bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 bis zu	1.500,0	0,0

Erläuterung: Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) hat sich erfolgreich beim Europäischen Institut für Innovation und Technologie (EIT) um eine Wissens- und Innovationsgemeinschaft im Bereich Erneuerbare Energie beworben. InnoEnergy wird Lösungen für die Zukunft der Energieversorgung erarbeiten und dabei auch die Bereiche Technologietransfer und Bildung einbeziehen. Grundlegend ist die Einbeziehung von weiteren 5 Partnerstandorten in Frankreich, Spanien, Schweden, Niederlande und Polen und deren Zusammenführung zu einem rechtlich selbstständigen Unternehmen. Das Gesamtvolumen des Vorhabens beträgt rund 100 Mio. Euro jährlich. Baden-Württemberg leistet für das einzige Vorhaben dieser Art in Deutschland 2010 bis 2015 einen Beitrag in Höhe von insgesamt 15 Mio. EUR, beginnend im Jahr 2010 mit 1,5 Mio. EUR.“

im Übrigen Kap. 1499 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Finanzministeriums vom 15. Dezember 2009 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 14/5602, soweit diese den Einzelplan 14 berührt.

22.01.2010

Die Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Dr. Hans-Peter Wetzel

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – des Entwurfs des Staatshaushaltsplans für 2010/2011 in seiner 57. Sitzung am 22. Januar 2010 beraten.

In die Erörterung am 22. Januar 2010 wurde mit einbezogen die Mitteilung des Finanzministeriums vom 15. Dezember 2009 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 14/5602, von der der Finanzausschuss, soweit sie den Einzelplan 14 berührt, jeweils bei den betreffenden Kapiteln Kenntnis genommen hat.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 14/1 bis 14/7 sind diesem Bericht beigelegt.

Der Berichterstatter für die Bereiche Ministerium, Allgemeines sowie Hochschulen und Forschung (Kapitel 1401 bis 1406, 1408 bis 1421, 1426 bis 1464, 1468 und 1494 bis 1499) führt aus, der Einzelplan 14 kennzeichne sich vor allem dadurch, dass die meisten Ausgaben, die aus ihm bestritten würden, bereits vorbestimmt seien. 65 % des Gesamtvolumens entfielen auf den Geltungsbereich des Solidarpakts: Universitäten, Hochschulmedizin, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen, Duale Hochschule, Kunsthochschulen und Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen. Bei den restlichen Kapiteln außerhalb des Kunstbereichs bestünden durch gesetzliche Regelungen wie die des Bundesausbildungsförderungsgesetzes kaum finanzielle Spielräume. Die in Kapitel 1402 – Allgemeine Bewilligungen – veranschlagten Haushaltsmittel z. B. seien mit den Versorgungsbezügen und den Beihilfen in vollem Umfang festgelegt.

Die in den Haushaltsplanentwurf eingestellten Mittel seien im Wesentlichen erstens für die Fortführung des Solidarpakts mit den Hochschulen und zweitens für das neu errichtete Karlsruher Institut für Technologie bestimmt.

Drittens werde der Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg 2010 mit 4,5 Millionen und 2011 mit 9 Millionen € fortgeführt.

Viertens: Für eine weitere Tranche des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ würden zur Bewältigung der steigenden Studienbewerbernachfrage insbesondere im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang 2012 Landesmittel in Höhe von 113 Millionen € für 2010 und von 120 Millionen € für 2011 zur Verfügung gestellt. Darin seien insgesamt 936 bzw. 1.186 Stellen enthalten.

Fünftens: Mit 29 Millionen € pro Jahr führe Baden-Württemberg seine Mitfinanzierung der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder fort.

Sechstens: Berücksichtigt werde die überregional beschlossene Steigerung beim Pakt für Forschung und Innovation in Höhe von 5 % ab 2011. Es handle sich um einen Mehrbedarf von insgesamt 5 Millionen €.

Siebtens erfolge eine Unterstützung der im Ausschreibungsverfahren des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erfolgreichen Spitzencluster.

Achtens würden die Landesanteile an der Neugründung von Helmholtz-Zentren bzw. von Partnerinstituten der Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft finanziert.

Neuntens: Zur Umsetzung der Empfehlungen des Innovationsrats durch das Wissenschafts- und das Wirtschaftsministerium seien in Kapitel 1223 – Zukunftsinvestitionen – für 2010 18,7 Millionen € – davon 6,5 Millionen € für das MINT-Programm – und für 2011 12,2 Millionen € ausgebracht. Hinzu kämen die vorgesehenen Aufwendungen zur Förderung der Landesinitiative Elektromobilität in Höhe von 10 bzw. 5 Millionen €.

Der Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums sei aus dem Haushaltsjahr 2009 bereits mit Einsparauflagen in Höhe von 92,8 Millionen € vorbelastet. Zur Reduzierung der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Deckungslücken sowie der durch die Wirtschafts- und Finanzkrise bedingten Steuermindereinnahmen habe der Ministerrat im Oktober 2009 Ressortersparungen in Höhe von 500 Millionen € für 2010 und von 700 Millionen € für 2011 beschlossen. Auf den Einzelplan 14 entfielen zusätzliche Einsparungen in Höhe von 12,73 Millionen € für 2010 und von 16,6 Millionen € für 2011.

Unter Berücksichtigung der bei der Haushaltsplanaufstellung 2010 erfolgten Konkretisierung von Einsparauflagen in Form gezielter Kürzungen einzelner Haushaltsansätze in einem Gesamtvolumen von 15 Millionen € beliefen sich die im Haushaltsvollzug zu erwirtschaftenden Einsparauflagen 2010 auf 90,5 Millionen € und 2011 auf 94,4 Millionen €.

Der Berichterstatter für die Bereiche Bibliothekswesen und Kunst (Kapitel 1407, 1424, 1425, 1466, 1467 und 1469 bis 1492) trägt vor, das Land Baden-Württemberg gebe für Kultur jährlich insgesamt rund 350 Millionen € aus. Davon entfielen auf den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst etwa 260 Millionen €. Diese Mittel wiederum gliederten sich auf in 108 Millionen € für Theater, 54 Millionen € für Museen und Ausstellungen, 56 Millionen € für Kunsthochschulen, 14 Millionen € für Orchester und Chöre und 27 Millionen € für sonstige Maßnahmen. Letzteres umfasse Bibliothekswesen, Literatur und anderes.

Die Förderung der Kunst in Baden-Württemberg sei vor allem auch durch die aus dem Wettmittelfonds zufließenden Beträge möglich. Sie stünden dem Kunstbereich in Höhe von 32,5 Millionen € ungekürzt zur Verfügung.

Der Kunsthaushalt 2010/2011 beinhalte eine Reihe wesentlicher Akzente. Dabei handle es sich zum einen um das im Jahr 2009 von den Regierungsfractionen zusammen mit der Landesregierung auf den Weg gebrachte Sonderprogramm zur Stärkung der Kunst in der Fläche, das insgesamt 2,23 Millionen € umfasse. Dieses Programm werde fortgeführt. Davon profitierten die Klein- und Figurentheater, die freien Theater, die Kunstvereine und die soziokulturellen Zentren.

Was die Württembergischen Staatstheater Stuttgart betreffe, so sei die Finanzierung des Probenzentrums mit integrierter Studiobühne nun gesichert. Land und Stadt hätten sich darauf geeinigt, die Kosten je zur Hälfte zu übernehmen. Die Miete für die Studiobühne werde von den Staatstheatern in vollem Umfang refinanziert. Es handle sich um einen Betrag von 380.000 €.

Beim Landestheater Tübingen werde eine Generalsanierung des Theatergebäudes mit Gesamtkosten in Höhe von 3,7 Millionen € durchgeführt. Das Land übernehme 60 % und die Stadt Tübingen 40 % der Investitionskosten.

In Karlsruhe erhalte die Musikhochschule einen Neubau für einen Multimedia- und Bühnenkomplex mit angeschlossenen Institutsgebäuden. Hierfür würden Gesamtinvestitionsmittel in Höhe von 6 Millionen € benötigt. Eine erste Verpflichtungsermächtigung sei im Haushalt für 2010 ausgebracht, und

eine erste Rate werde 2011 fällig. Für die Betreuung des angesprochenen Komplexes sei eine zusätzliche Stelle etatisiert, die 2010 zugehe.

Das Gelände Schloss Salem solle dauerhaft als Kulturzentrum im Bodenseeraum genutzt werden. Geplant seien ein breit angelegtes Konzertprogramm 2010, eine Zisterzienserausstellung 2011 sowie fortlaufend verschiedene Projekte.

An der Popakademie Baden-Württemberg würden zum Wintersemester 2011/12 zwei neue Masterstudiengänge eingeführt.

Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart werde zum 1. Januar 2010 in einen Landesbetrieb nach § 26 der Landeshaushaltsordnung umgewandelt, wie dies in den Jahren 2008 und 2009 bereits bei einigen anderen Museen im Land geschehen sei. Hinsichtlich des Archäologischen Landesmuseums schlage der Rechnungshof ebenfalls eine solche Umwandlung vor. Diese Anregung werde im Laufe des Jahres 2010 kritisch geprüft. Entsprechende Zuschusstitel seien im Staatshaushaltsplan vorsorglich ausgebracht worden.

Der Landeskunstbeirat habe im November 2009 eine Schlussdokumentation mit 20 Einzelempfehlungen veröffentlicht. Sie bezögen sich auf das Management privater Kunstförderung, die Ausbildung an Kunst- und Musikhochschulen, die Partizipation von Migrantinnen und Migranten am Kulturleben, die Musik- und Theaterfestivallandschaft, die kulturelle Bildung in Verbindung mit Schulen und Ganztagschulen, die Museums- und Sammlungspolitik, die Literaturförderung und anderes. Über die Umsetzungsmöglichkeiten werde im Laufe dieses Jahres entschieden.

Für die Fortführung der Großen Landesausstellungen seien 3,6 Millionen € je Haushaltsjahr etatisiert. Mehrere Landesausstellungen würden entweder vorbereitet oder seien bereits fertiggestellt.

Gemäß dem Vertrag vom 24. März 2009 erhalte das Haus Baden für den Erwerb von unstreitig in seinem Eigentum befindlichen Kunstgegenständen und für den Rechtsverzicht auf jegliche Klage gegen das Land wegen Eigentumsrechten an streitbefangenen Kunstgegenständen insgesamt 32 Millionen €. Dieser Teil der Gesamtvereinbarung bilde sich, wie schon 2009, auch im Haushaltsjahr 2010 innerhalb des Einzelplans 14 ab.

Die erste Kaufpreisrate sei im Jahr 2009 fällig gewesen und in Höhe von 6 Millionen € aus Mitteln der Landesstiftung Baden-Württemberg sowie in Höhe von 2,5 Millionen € aus Mitteln der Museumsstiftung Baden-Württemberg finanziert worden. Die zweite und letzte Kaufpreisrate betrage 23,5 Millionen € und sei zum 2. Januar 2010 fällig gewesen. Zu ihrer Begleichung seien in Kapitel 1478 – Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen – 22 Millionen € etatisiert. Der Restbetrag von 1,5 Millionen € werde wiederum aus Mitteln der Museumsstiftung Baden-Württemberg bestritten.

Gegenwärtig werde auch über die Umwandlung des Badischen Staatstheaters in einen Landesbetrieb diskutiert. Über eine solche Maßnahme sei in Ruhe nachzudenken und zu entscheiden.

Bei den Kommunaltheatern sei eine Dynamisierung der Landeszuwendungen zum Ausgleich von tarifbedingten Personalkostensteigerungen vorgesehen. Die Tarifverhandlungen stünden noch am Anfang. In welchem Umfang sich tatsächlich Tarifierhöhungen im kommunalen Bereich einstellten, sei derzeit nicht abschätzbar. Bei starken Abweichungen müsse gegebenenfalls über eine

Anpassung im nächsten Haushalt nachgedacht werden, so wie dies auch im Haushalt 2009 praktiziert worden sei.

Insbesondere auch vor dem Hintergrund der Diskussion, die der Finanzausschuss im November 2009 über die Förderung der Landesbühnen geführt habe, seien bei der Badischen Landesbühne und dem Landestheater Württemberg-Hohenzollern die Ansätze auf Vorjahreshöhe festgeschrieben worden. Abgezielt werde auf ein Förderverhältnis 70 : 30 von Land zu Stadt. Ein solches Förderverhältnis sei bei der Württembergischen Landesbühne Esslingen bereits erreicht. Deshalb seien dort zusätzliche Mittel zum Ausgleich für Tarifsteigerungen veranschlagt worden. Die Stadt Esslingen beteilige sich ebenfalls am Ausgleich der Tarifsteigerungen.

Karlsruhe sei im Jahr 2011 Austragungsort der in Trägerschaft des Bühnenvereins durchgeführten Baden-Württembergischen Theaterstage. Sie würden vom Land mit 168.000 € gefördert.

Die Orchesterförderung sei seit dem Haushaltsjahr 2004 wieder auf der Grundlage eines Ministerratsbeschlusses von 1998 geregelt. Dies bedeute, dass sich das Land bei der Förderung der Kammerorchester mit 35 % an den Personalkosten beteilige. Bei den philharmonischen Orchestern werde eine Einspielquote von 25 % vorausgesetzt; am verbleibenden Zuschussbedarf von 75 % beteilige sich das Land zur Hälfte. Aufgrund dieser Berechnungsgrundlage und unter Berücksichtigung der tarifbedingten Personalkostensteigerungen durch den Neuabschluss des Tarifvertrags Kulturorchester ergäben sich die im Haushaltsplan aufgeführten Ansätze für 2010 und 2011.

Die Leitungsstellen von vier Museen würden künftig nicht mehr mit Beamten, sondern mit Angestellten besetzt. Es handle sich hierbei um das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe, die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, die Staatsgalerie Stuttgart und die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden. Die Beamtenstellen seien im Haushalt weggefallen, und die im außertariflichen Arbeitsverhältnis beschäftigten Direktoren würden aus dem Personalbudget finanziert. Damit bei künftigen Direktorenstellen auch die Übernahme von Bewerbern, die schon in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit stünden, nicht ausgeschlossen sei, würden bei den entsprechenden Kapiteln Leerstellen ausgebracht.

Das Landesmuseum Württemberg, das Linden-Museum Stuttgart und das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart bezögen in den Jahren 2010 und 2011 ein gemeinsames Depot am Pragsattel und am Löwentor in Stuttgart.

Durch Umschichtungen im Museumsbereich hätten bei verschiedenen staatlichen Museen Mittel für investive Maßnahmen im Doppelhaushalt etatisiert werden können, so bei den Naturkundemuseen in Karlsruhe und Stuttgart, der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe, der Staatsgalerie Stuttgart, beim Badischen Landesmuseum Karlsruhe, beim Landesmuseum Württemberg, beim Linden-Museum, bei der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden und beim Haus der Geschichte Baden-Württemberg.

Das Projekt der privaten Kunsthalle „Kesselhaus Mannheim“ stelle einen Teil der Kunst- und Kulturlandschaft in Baden-Württemberg dar, die durch das Land mit unterstützt werde. Es sei geplant, dass sich die Stadt Mannheim und das Land mit einem Zuschuss von jeweils 1,5 Millionen € an dem Projekt beteiligten. Ziel sei es u. a., die umfangreiche Sammlung mit Werken des Künstlers Anselm Kiefer der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich zu machen.

Bei den Landesbibliotheken in Stuttgart und Karlsruhe sei zum 1. Mai 2009 eine neue Bibliotheksgebührenverordnung eingeführt worden. Die ent-

sprechenden Mehreinnahmen würden für zusätzliche dringende Investitionen und Erwerbungen benötigt und trügen damit zur Verbesserung der Dienstleistungen bei.

Im vorliegenden Haushaltsplan würden auch Mittel für Maßnahmen an verschiedenen Kunst- und Musikhochschulen veranschlagt, so an der Hochschule für Musik Karlsruhe, der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart, der Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe.

Kapitel 1401 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1402

Allgemeine Bewilligungen

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, auf Seite 20 des Berichts des Wissenschaftsministeriums zum Staatshaushaltsplan 2010/11 heiße es:

Von den in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 ... zu erwirtschaftenden Einsparauflagen entfallen insgesamt 49,3 Millionen € auf den solidaripaktgeschützten Bereich der Hochschulen.

Ihr erschließe sich aus dem Haushaltsplan jedoch nicht, wie sich der zitierte Betrag auf die einzelnen Hochschulen verteile und welche globalen Minderausgaben in den Zentralkapiteln verblieben. Daher bitte sie um eine entsprechende Spezifizierung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, die globalen Minderausgaben betreffen nicht nur das Wissenschaftsministerium, sondern alle Ressorts. Der CDU falle es durchaus schwer, der Ausbringung globaler Minderausgaben zuzustimmen, weil mit diesem Instrument zum Teil auch Aufgaben des Parlaments an die Regierung übertragen würden. Andererseits seien die jetzt veranschlagten globalen Minderausgaben über alle Häuser hinweg niedriger als im Haushalt 2009. Dies halte er für den richtigen Weg. Ohne globale Minderausgaben allerdings wäre vieles nicht leistbar, da für die Ministerien besser zu erkennen sei als für das Parlament, wo im Detail noch gespart werden könne. Deshalb habe die CDU in der Breite der Fraktion die nun ausgebrachten globalen Minderausgaben über alle Einzelpläne hinweg mitgetragen.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilt mit, im Solidaripakt sei eine globale Minderausgabe vereinbart worden, die von Haushaltsperiode zu Haushaltsperiode fortgeführt werde. Sie sei in Kapitel 1403 Titel 972 11 – Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen: Erwirtschaftung der Einsparauflage – veranschlagt und betrage 37,7 Millionen €. Daneben sei im Zusammenhang mit der Einführung der dezentralen Finanzverantwortung eine weitere globale Minderausgabe vereinbart worden. Ihre Etatisierung finde sich im gleichen Kapitel in Titel 972 05 – Globale Minderausgaben „Dezentrale Finanzverantwortung“ – und belaufe sich auf 5,6 Millionen €.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE betont, die vom Minister zuletzt genannte Minderausgabe beziehe sich nach ihrem Verständnis nicht auf die Universitäten, sondern auf die Pädagogischen Hochschulen, die Fachhochschulen sowie die Kunst- und Musikhochschulen. Zweitens ergäben sich in der Summe der beiden vom Minister angeführten globalen Minderausgaben nicht die 49,3 Millionen €, die nach dem Bericht des Ministeriums auf die Hochschulen entfielen. Sie bitte für beide Umstände um eine Erklärung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, globale Minderausgaben seien gegebenenfalls von ihrer Höhe her ein Thema. Gravierender erscheine ihm allerdings die Frage, wie die verschiedenen globalen Minderausgaben erwirtschaftet werden sollten. Dazu bitte er um Auskunft.

Er sehe eine Gefahr darin, dass das zuständige Ministerium zur Erbringung der Einsparauflagen am Parlament vorbei Regelungen einführe, durch die andere Akzente gesetzt würden, als sie der Haushaltsgesetzgeber ursprünglich verfolgt habe. Eine andere Gefahr bestehe darin, dass durch entsprechende Vorgaben des Ministeriums die dezentrale Finanzverantwortung der Hochschulen in gewisser Weise eingeschränkt werde.

Er gehe davon aus, dass die Ressortspitze nur eine generelle Auflage zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben nach unten gebe und es der einzelnen Hochschule obliege, wie sie die Minderausgabe erbringe. Damit wäre das dezentrale Budgetrecht sozusagen nicht eingeschränkt. Sollte es anders sein, bitte er dazu um eine kurze Darstellung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bemerkt, er unterstütze die Ausführungen seines Kollegen von der CDU. Nach Abzug der 37,7 Millionen €, die im Rahmen des Solidarpakts als globale Minderausgabe vereinbart worden seien, verbleibe im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Wissenschaftsetats in Höhe von rund 3,9 Milliarden € nur noch ein geringer Betrag, der eingespart werden müsse. Gerade bei solch kleinen Summen liege die Steuerung bei der Regierung in guten Händen, da sie beim Vollzug des Haushalts wesentlich näher am Geschehen sei als das Parlament. Im Übrigen gehöre es zur Verlässlichkeit der Politik der Koalitionsfraktionen, dass getroffene Vereinbarungen auch eingehalten würden. Haushaltsberatungen seien an sich nicht der Ort, an dem solche Vereinbarungen geändert oder hinterfragt werden sollten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert, die Opposition habe im Zusammenhang mit der Ausbringung globaler Minderausgaben einen Prozess vor dem Staatsgerichtshof verloren. Doch müsse jetzt berücksichtigt werden, dass der Umfang der globalen Minderausgaben im Vergleich zum Gesamtvolumen des Wissenschaftsetats zwar gering sei, im Verhältnis zu dem Handlungsspielraum aber, der dem Parlament im Bezug auf die Haushaltsansätze überhaupt verbleibe, eine enorme Summe umfasse. Diese überschreite nach Ansicht seiner Fraktion durchaus eine Grenze.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst zeigt auf, die Einsparauflage in Höhe von 37,7 Millionen € betreffe die Universitäten. Die globalen Minderausgaben von 5,6 Millionen € wiederum bezögen sich auf die übrigen Hochschulen, seien vor dem Abschluss des Solidarpakts II vereinbart und schließlich zum Bestandteil des Solidarpakts II geworden. Es gehe also um eine im Rahmen des Solidarpakts vereinbarte verlässliche Größenordnung an globalen Minderausgaben von jährlich 45 Millionen €. Sie würden von den Universitäten und den übrigen Hochschulen vereinbarungsgemäß in eigener Verantwortung erwirtschaftet und nicht vom Ministerium definiert. Ein solcher Eingriff wäre auch nicht sinnvoll.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE unterstreicht, die vom Minister erwähnte Größenordnung von 45 Millionen € stimme nicht mit dem im Bericht des Ministeriums aufgeführten Betrag von 49,3 Millionen € überein. Sie bitte darum, die zuletzt genannte Summe schriftlich präzise aufzuschlüsseln und dabei auch die Istzahlen der globalen Minderausgaben für 2008 mitzuteilen.

Abgesehen davon sei beispielsweise von einer Pädagogischen Hochschule darauf hingewiesen worden, dass sich die Höhe der globalen Minderausga-

ben in den letzten zehn Jahren versiebenfacht habe. So konstant, wie es der Minister dargestellt habe, könne der Umfang der Einsparauflagen also nicht sein.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst erwidert, die globalen Minderausgaben hätten sich nicht erhöht. Sie würden vielmehr so vorgesehen, wie es im Rahmen des Solidarpakts vereinbart worden sei. An der Pädagogischen Hochschule, von der seine Vorrednerin informiert worden sei, bestünden besondere Verhältnisse. Dort sei die dezentrale Finanzverantwortung etwas eingeschränkt worden, um die Hochschule wieder in ein „vernünftiges finanzielles Fahrwasser“ zu bringen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fügt an, er fände es sinnvoll, wenn in dem von der Abgeordneten der Fraktion GRÜNE erbetenen Bericht ergänzend für ein, zwei Beispieljahre dargestellt würde, in welchen Bereichen die Hochschulen die globalen Minderausgaben erbracht hätten. Möglicherweise liege das Erwirtschaftungsprofil nämlich nicht im Sinne des Parlaments, sodass von den ursprünglichen Vereinbarungen vielleicht einmal abgerückt werden müsse, um einen bestimmten Betrieb sicherzustellen.

Der Ausschussvorsitzende hält zu dem von der Abgeordneten der Fraktion GRÜNE und dem Abgeordneten der Fraktion der SPD erbetenen Bericht die Zusage des Ministeriums fest.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD verweist auf das Anliegen des Antrags 14/1.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erwähnt, die SPD wolle die Studiengebühren abschaffen und begehre, zum Ersatz der dadurch wegfallenden Einnahmen der Hochschulen 30 Millionen € aus allgemeinen Haushaltsmitteln in einen neuen Titel einzustellen. Ihn interessiere, wie die SPD diese Mehrausgabe decken wolle.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD antwortet, die Mehrausgabe sei im Rahmen des Gesamtkonzepts der SPD gedeckt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt an, seine Fraktion halte eine Abschaffung der Studiengebühren für falsch und lehne den Antrag 14/1 daher ab. Die SPD fordere, die Studiengebühren zum Wintersemester 2011/12 abzuschaffen. Umgerechnet auf ein Jahr läge der Mittelbedarf zum Ausgleich der wegfallenden Einnahmen aber deutlich über den 30 Millionen €, deren Ausbringung die SPD jetzt beantrage.

Der von seinem Vorredner zuvor erwähnte Deckungsvorschlag sei sehr allgemein gewesen. Über die Deckung werde vermutlich noch bei der Beratung des Einzelplans 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – gesprochen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP hebt hervor, eine Abschaffung der Studiengebühren würde zu erheblichen Mindereinnahmen für die Hochschulen führen. Dies ginge zulasten des Studienbetriebs. Seine Fraktion vertrete die Ansicht, dass diejenigen, die durch ein Studium bessere Chancen im Erwerbsleben hätten als andere, auch einen kleinen Beitrag zur Studienfinanzierung leisten sollten. Die FDP/DVP halte es für grundsätzlich falsch, die Studiengebühren wieder abzuschaffen mit der Folge, dass all diejenigen Steuerzahler, die nie studiert hätten, den Studienbetrieb noch stärker als bisher mitfinanzierten. Eine solche Umverteilung zugunsten der Akademiker sei nicht die Politik seiner Fraktion.

Studierende könnten zur Finanzierung der Studiengebühren ein Darlehen aufnehmen. Um die daraus entstehenden Zinszahlungen zu begrenzen, würden entsprechende Haushaltsmittel – sie seien 2009 nicht einmal ausgeschöpft worden – bereitgestellt. Dieser Weg sei wesentlich besser, als die Studiengebühren wieder abzuschaffen. Sollte überhaupt noch einmal über eine Abschaffung nachgedacht werden, so sei darauf hinzuweisen, dass sich statt eines solchen Schritts über einen wesentlich geringeren Haushaltsbetrag als 30 Millionen € die Zinszahlungen weiter senken und die Einnahmen aus Studiengebühren halten ließen.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst macht darauf aufmerksam, ein Ausgleich für die von seinem Vorredner angesprochenen Zinszahlungen werde nur geleistet, wenn der Zinssatz für die Darlehen über einer vereinbarten Obergrenze liege. Dies sei derzeit aufgrund der Wirtschaftskrise nicht der Fall.

Er teilt auf Frage des Abgeordneten der Fraktion GRÜNE mit, die Einnahmen aus Studiengebühren nach Einführung der Geschwisterregelung beliefen sich auf 150 Millionen € pro Jahr. Zu bedenken sei, dass sich wegen der stark steigenden Zahl an Studierenden auch die Einnahmen aus Studiengebühren erhöhten.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkt an, Studiengebühren von 1.000 € im Jahr nähmen sich zunächst einmal hoch aus. Umgerechnet auf den Tag belaufe sich dieser Betrag aber auf 2,74 €. Er frage sich, ob es den Studierenden so schlecht gehe, dass sie nicht 2,74 € pro Tag für ihr eigenes Studium aufbringen könnten.

Der Antrag 14/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt zur Abstimmung, seine Fraktion sei gegen Studiengebühren beim Bachelor und habe für den Master ein eigenes Modell vorgelegt.

Kapitel 1402 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1403

Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, im Zusammenhang mit dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ fänden sich in der Presse Überschriften wie „Fehlprognose kostet 40 Millionen €“. Es gehe darum, dass 4.000 Studienanfängerplätze mehr benötigt würden, als über das Programm zusätzlich eingerichtet werden sollten. Offensichtlich bestehe schon Einvernehmen darüber, dass diese 4.000 Plätze geschaffen werden sollten. Ihn interessiere, wann mit dem dazu bereits angekündigten Nachtragshaushalt zu rechnen sei und welche Beträge das Ministerium für den weiteren Ausbau veranschlagen wolle.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst gibt bekannt, das Ministerium habe immer erklärt, dass es das Programm „Hochschule 2012“ auf Sicht fahre und die Entwicklung der Studierendenzahl beachte. In der Tat stelle die neue Prognose des Statistischen Landesamts eine relativ deutliche Änderung in Bezug auf die Nachfrage nach Studienplätzen dar. Sein Haus habe aber mit den Hochschulen ohnehin vereinbart, zunächst einmal eine gewisse Überlast zu fahren. Auch lasse sich über das Ausbauprogramm die Befriedigung der jetzt vorhandenen Mehranfragen schon steuern.

Sein Haus werde nun sehr schnell eine Gesamtbilanz ziehen und zusammen mit dem Finanzministerium durch eine Spitzabrechnung feststellen, wie viel an zusätzlichen Mitteln aufgrund der Mehranforderungen notwendig sei. Danach werde ein Nachtragshaushalt eingebracht.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, die CDU habe nach ihrer Klausursitzung angekündigt, dass sie für die Einrichtung von 4.000 zusätzlichen Studienplätzen Mittel beantragen werde. Insofern sei er überrascht, dass die CDU zu den Haushaltsberatungen keine entsprechende Initiative vorgelegt habe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fügt hinzu, für den Hochschulausbau habe ein relativ detaillierter Zeitplan bestanden. Zumindest gemäß dem Bericht des Ministeriums zum letzten Haushalt hätten 2010 12.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen sein sollen. Damit hätten bis zu den insgesamt vorgesehenen 16.000 Plätzen noch 4.000 gefehlt.

2010 seien für den Ausbau 113 Millionen €, 2011 hingegen nur 120 Millionen € angesetzt. Dies bedeute, dass der weitere Ausbau 2011 nicht nach den ursprünglichen Planungen erfolgen könne. Sie interessiere daher, wie die beabsichtigte Einrichtung von 16.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen verlaufe.

2008 habe das Land von den 40 Millionen €, die in den Ausbau hätten fließen sollen, de facto wohl lediglich 10 Millionen € verausgabt. Sie frage, ob die übrigen 30 Millionen € eingespart oder 2009 für das Ausbauprogramm zur Verfügung gestellt worden seien.

Im Rahmen des Hochschulpakts 2020 beteilige sich auch der Bund finanziell am Ausbau zusätzlicher Studienplätze. Im Landeshaushalt würden die entsprechenden Zuweisungen mit jährlich steigenden Beträgen veranschlagt und für 2011 schließlich mit 45 Millionen € angesetzt. Sie habe gelesen, dass 2010 der tatsächliche Ausbau seit 2007 geprüft werde. Unter Umständen sei 2011 sogar mit einer Rückzahlung von Bundesmitteln zu rechnen. Sie bitte um Auskunft, wie das Ministerium dies einschätze.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bekräftigt die Frage des zu Beginn der Beratung des Kapitels 1403 zu Wort gekommenen Abgeordneten der Fraktion der SPD, wann mit den 4.000 Studienplätzen, die über das Ausbauprogramm hinaus benötigt würden, zu rechnen sei. Er fährt fort, ihre Schaffung habe nur dann Sinn, wenn sie bis 2012 erfolgt sei.

Nach seinem Verständnis habe der Minister zum Teil von einem überplanmäßigen Ausbau einzelner Studiengänge gesprochen. Dies bedeute möglicherweise, dass dafür zunächst keine zusätzlichen Mittel eingestellt würden. Er wolle wissen, wie viele der 4.000 Plätze zusätzlich finanziert werden müssten und in welcher Höhe dies der Fall sei.

Weiter interessiere ihn, ob er den vom Minister benutzten Begriff „Auf-Sicht-Fahren“ in dem Sinne richtig verstanden habe, dass Plätze nun vor allem dort eingerichtet würden, wo die Nachfrage besonders groß sei, während man in Bereichen, in denen angebotene Studienplätze nicht nachgefragt würden, wieder nachlasse. Dies hielte er für außerordentlich sinnvoll. In diesem Zusammenhang frage er noch, ob daran gedacht sei, auch Kapazitäten in Studiengängen, die etwas mit bundesweiter Zuordnung zu tun hätten, in entsprechende Verhandlungen einzubeziehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU zeigt auf, die CDU-Fraktion habe sich mit dem Minister darauf verständigt, jetzt die Zahlen gründlich zu prü-

fen und auf Sicht zu fahren. Das Finanzministerium plane ohnehin einen Nachtragshaushalt. Dieser werde so rechtzeitig eingebracht, dass er sich noch vor der parlamentarischen Sommerpause verabschieden lasse. Insofern könnten, wenn notwendig, in den Nachtragshaushalt Mittel für die Schaffung zusätzlicher Studienanfängerplätze eingestellt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP betont, in der Tat sei immer vereinbart gewesen, die Nachfrage nach Studienplätzen zu beobachten und gemäß ihrer Entwicklung nachzusteuern. Das Programm „Hochschule 2012“ sei ein großer Erfolg. Seine Umsetzung liege in fast allen Punkten im Zeitplan. Die in der Vergangenheit gelegentlich aufgetretenen Verschiebungen seien normal.

Um den Erfolg des Programms auch in Zukunft zu sichern, seien zunächst die Zahlen zu prüfen und mit den Hochschulen zu besprechen. Dann müsse der Bedarf an Mitteln festgestellt und die Finanzierung mit dem Finanzministerium im Einzelnen geklärt werden. So verursachten Studienplätze in den Geisteswissenschaften ganz andere Kosten als in den Naturwissenschaften. Ohne Vorliegen entsprechender Erkenntnisse wäre es nicht angemessen, schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt Mittel für zusätzliche Studienplätze im Etat auszubringen. Darüber könne im Zuge der Beratung eines ohnehin geplanten Nachtrags in Ruhe diskutiert werden.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst berichtet, im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ seien bisher etwa 11.500 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen worden. Diese Plätze würden auch angenommen.

Die tatsächlichen Ausgaben lägen zum Teil unter den veranschlagten Ansätzen. Dies gehe etwa darauf zurück, dass zwar Studiengänge eingerichtet seien, aber die Besetzung von Professorenstellen, die immer etwas länger dauere, noch ausstehe. Insofern sei eine gewisse Liquiditätsreserve vorhanden. Die betreffenden Mittel stünden gemäß einer Vereinbarung mit dem Finanzministerium dann bereit, wenn sie benötigt würden. Programmmittel, die früher also nicht verausgabt worden seien, könnten zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich eingesetzt werden. Mit dieser Liquiditätsreserve lasse sich jetzt ein noch etwas stärkerer Aufwuchs abfedern, als ursprünglich geplant gewesen sei.

Studienplätze würden nach einem sorgfältigen Verfahren, in das Hochschulen und diejenigen einbezogen seien, die die Hochschulabsolventen aufnahmen, eingerichtet. Dem Ministerium gingen entsprechende Vorschläge aus dem Bereich der Hochschulen und der Wirtschaft zu, wobei letztere – etwa in Bezug auf die sozialwissenschaftlichen Studiengänge – auch öffentliche Einrichtungen umfasse. Ein bestimmter Teil dieser Vorschläge werde von seinem Haus schließlich genehmigt.

Baden-Württemberg liege hinsichtlich des Ausbaus zusätzlicher Studienplätze über den Zielvereinbarungen mit dem Bund und habe an diesen keine Rückzahlungen zu leisten. Vielmehr müsse der Bund Baden-Württemberg, aber auch anderen Ländern mehr Mittel zuweisen, als er veranschlagt habe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert, den Zahlen zufolge seien die 2008 für den Ausbau nicht verausgabten 30 Millionen € bisher nicht abgerufen worden. Sie fragt, ob diese Mittel tatsächlich noch zur Verfügung stünden und, wenn ja, wann sie abgerufen werden sollten.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst bekräftigt, nicht verausgabte Mittel aus dem Programm „Hochschule 2012“ stünden für Folgezeiten zur Verfügung.

Der zu Beginn der Beratung des Kapitels 1403 zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der SPD wirft ein, 30 Millionen € entsprechen umgerechnet sehr vielen Professorenstellen.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bemerkt, nach ihrem Verständnis müssten Pädagogische Hochschulen Lehrkräfte, die das Kultusministerium an sie abordne, aus eigenen Mitteln finanzieren. Sie interessiert, in welchem Umfang dies statfinde und ob die angesprochene Regelung neu sei.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortet, das Kultusministerium habe zur Finanzierung der abgeordneten Lehrkräfte 800.000 € in den Etat des Wissenschaftsministeriums übertragen.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bringt zum Ausdruck, Bund und Länder hätten ein Professorinnenprogramm beschlossen. Danach würden pro neu eingerichteter Professur, die mit einer Frau besetzt werde, 150.000 € an Zuschuss gewährt, sofern die Professur die Studienkapazität erhöhe. Sie bitte um Auskunft, in welchem Umfang die betreffenden Bundesmittel abgerufen worden seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilt mit, Baden-Württemberg habe das Professorinnenprogramm in das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ integriert. In der ersten Antragsrunde seien sieben und in der zweiten zehn Hochschulen aus Baden-Württemberg erfolgreich gewesen und im Rahmen des Bundesprogramms gefördert worden.

Der Antrag 14/7 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1403 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1405, 1406 und 1407 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 1408

Ausbildungsförderung

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE verweist im Zusammenhang mit dem Titel 671 01 – Ersatz von Aufwendungen der Landesbank Baden-Württemberg für die Finanzierung des Landesanteils bei den Darlehen an Studierende – auf eine veranschlagte globale Minderausgabe in Höhe von 2,3 Millionen € und fragt zu dem aufgegriffenen Titel, ob der ursprünglich ausgebrachte oder aber der verminderte Ansatz der richtige sei.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärt, im Istergebnis sei der korrigierte Betrag der richtige.

Kapitel 1408 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1409 einstimmig genehmigt.

Der Ausschussvorsitzende ruft auf Nachfrage ohne Widerspruch die Kapitel 1410 bis 1421 gemeinsam auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt an, die Kultusministerkonferenz habe einen Beschluss zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gefasst. Er fragt, wie dieser Beschluss im Haushalt umgesetzt werde.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst weist darauf hin, die Umsetzung sei im Hochschulzulassungsgesetz beinhaltet. Das Kabinett habe den entsprechenden Entwurf beschlossen und zur Anhörung freigegeben. Durch die vorgesehenen Bestimmungen entstünden keine Kosten.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fährt fort, nach allgemeiner Einschätzung seien an den Universitäten auch besondere Maßnahmen wie Förderkurse durchzuführen, um den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte erfolgreich zu gestalten. Er wolle wissen, wie sich das Ministerium die Realisierung dieser letztlich auch finanzwirksamen Maßnahmen an den Universitäten vorstelle.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst legt dar, an Hochschulen gebe es Studiengänge für beruflich Qualifizierte. Die Hochschulen finanzierten diese Angebote im Rahmen ihres regulären Haushalts. Zusätzliche Mittel erhielten sie dafür nicht. Zum anderen seien aus dem Innovations- und Qualitätsfonds Modellprojekte für das Bachelorstudium bei unterschiedlichen Qualifikationsvoraussetzungen eingerichtet worden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erkundigt sich danach, in welchem Maß sich 2009 die Bewirtschaftungskosten der Universitäten erhöht hätten und ob sie, wie in der Vergangenheit bereits erfolgt, wegen dieses Anstiegs finanziell zusätzlich unterstützt würden.

Außerdem frage sie, welche Kosten auf die Universitäten – die übrigen Hochschulen seien davon ebenfalls betroffen – in den Jahren 2010 und 2011 aus der Akkreditierung von Studiengängen zukämen und ob sie diese zusätzlichen Kosten aus ihren Globalmitteln tragen müssten. Der Minister habe die Qualität dieser Akkreditierungsverfahren im Übrigen selbst stark infrage gestellt.

Weiter interessiere sie, mit welchen zusätzlichen Kosten die Universitäten durch die Aufnahmeprüfungen belastet würden, die ab 2011 für alle lokalen NC-Fächer durchzuführen seien.

Schließlich bitte sie noch um Auskunft, wie viel Geld die Universitäten an den Studienfonds abführen müssten.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst legt dar, die Zuschüsse des Landes für Energie- und Bewirtschaftungskosten der Universitäten seien in Einzelplan 12 verankert. Die Universitäten hätten bei Abschluss des Solidarpakts darauf bestanden, dass es für sie bei den pauschalen Zuweisungen für Energie- und Bewirtschaftungskosten bleibe. Über viele Jahre hinweg habe sich dies auch durchaus als vorteilhaft für die Universitäten erwiesen, da die pauschalierten Zuweisungen stets höher gewesen seien als die tatsächlichen Kosten.

Aufgrund der steigenden Energiepreise habe sich diese Relation in den letzten Jahren allerdings umgekehrt. Die im Solidarpakt festgeschriebenen Beträge könnten nun aber nicht ohne Weiteres verändert werden. Es gehe nicht an, bei einer Vertragslaufzeit von zehn Jahren sechs Jahre lang zu profitieren und die in den folgenden vier Jahren anfallenden Mehrbelastungen auf den Vertragspartner abwälzen zu wollen. Im Übrigen sei abzusehen, dass sich die Lage für die Universitäten aufgrund der derzeit wieder sinkenden Energiekosten entspanne. Auch umfangreiche Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung machten sich bereits bezahlt.

Derzeit beschäftige sich eine Arbeitsgruppe mit der Thematik; die derzeitige Finanzlage lasse allerdings kaum Spielräume für Veränderungen.

Was die Frage der Akkreditierung betreffe, so habe Baden-Württemberg als einziges Bundesland bei der seinerzeitigen Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Master von einer Akkreditierungspflicht abgesehen. Daher hätten die baden-württembergischen Hochschulen erheblich weniger Aufwen-

dungen für Akkreditierungsverfahren gehabt als Hochschulen in anderen Bundesländern. Des Weiteren sei in der KMK auf Initiative Baden-Württembergs die Umstellung von der studiengangsbezogenen Programmakkreditierung auf die Systemakkreditierung beschlossen worden. In Baden-Württemberg müssten nur wenige Studiengänge innerhalb der Systemakkreditierung noch Programmakkreditierungen, also Einzelakkreditierungen durchlaufen. Die den Hochschulen entstehenden Kosten für Akkreditierungsverfahren seien also überschaubar.

Aufnahmeprüfungen seien nur für diejenigen Fächer relevant, für die ein hoher Bewerberüberhang zu erwarten sei. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe zur Entwicklung und Konzeption von Programmen zur Durchführung solcher Prüfungen 800.000 € zur Verfügung gestellt; hierfür seien von den Hochschulen bislang allerdings erst 400.000 € abgerufen worden.

Insgesamt zahlten die baden-württembergischen Universitäten ca. 1 Million € in den Studienfonds ein. Da dessen Kreditrate sehr niedrig sei, halte sich auch das Risiko in engen Grenzen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD weist darauf hin, dass den Hochschulen für die als Antwort auf den Bildungsstreik zugesagten Verbesserungen bei den Bachelor- und Masterstudiengängen jüngsten Schätzungen der HRK zufolge Mehrkosten von ca. 15 % entstehen könnten, und fragt, ob das Land beim geplanten Bologna-Kongress am 8. März 2010 in Stuttgart Vorschläge für einen Kostenausgleich unterbreiten werde.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärt, diese Thematik erfordere eine differenzierte Betrachtung, denn nicht bei allen Hochschulen seien in gleichem Umfang Veränderungen angeraten. Die Fachhochschulen meldeten kaum Umstellungsprobleme, und bei den Pädagogischen Hochschulen, an denen im Rahmen des Bildungsstreiks zahlreiche Protestaktionen stattgefunden hätten, sei die Umstellung auf das neue Bachelor/Master-System noch gar nicht vollzogen. Mithin betreffe die genannte Problematik ausschließlich bestimmte Bereiche bei Universitäten.

Im Übrigen müssten die Systemverbesserungen bei den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen nach seinem Dafürhalten nicht unbedingt kostenträchtig sein. Im Wesentlichen gehe es um eine gewisse Entlastung bei der Prüfungsdichte, etwa durch Zusammenfassung einzelner Module oder durch die Integration bestimmter Einzelprüfungen in die Abschlussprüfungen. Hierdurch könnten Kosten sogar reduziert werden. Auch das Programm des Studiums unterschiedlicher Geschwindigkeiten und die damit einhergehenden Flexibilisierungsmöglichkeiten für Studierende verursache für die Hochschulen keine Mehrkosten, ebenso wenig wie die Bestrebungen, die Bachelorstudiengänge wieder etwas breiter anzulegen und den hohen Spezialisierungsgrad zurückzufahren. Insofern gehe er nicht davon aus, dass die Hochschulen tatsächlich mit 15 % Mehrkosten rechnen müssten.

Auf eine Frage des Abgeordneten der Fraktion der SPD teilt er mit, sein Haus stehe mit der Universität Ulm bereits im Gespräch über die Erstausrüstungskosten für die neue Chirurgische Klinik des Universitätsklinikums Ulm. Mit einem Verhandlungsergebnis sei noch in diesem Quartal zu rechnen; es sei aber davon auszugehen, dass es auch hier, ähnlich wie bei den Baukosten, zu einer hälftigen Kostenaufteilung zwischen Land und Universität kommen werde.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD stellt in Aussicht, im Rahmen der Beratungen des Einzelplans 12 die jüngst öffentlich gewordenen Bauabsichten der Universität Tübingen anzusprechen.

Kapitel 1410 bis 1421 mehrheitlich genehmigt.

Der Ausschussvorsitzende ruft die Kapitel 1424 und 1425 zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt, welche unmittelbaren und mittelfristigen Auswirkungen die Einführung von Bibliotheksgebühren auf die Ausleihzahlen der Badischen Landesbibliothek und der Württembergischen Landesbibliothek hätten.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagt zu, Informationen hierüber schriftlich nachzureichen, sobald entsprechende Daten vorlägen.

Kapitel 1424 und 1425 einstimmig genehmigt.

Der Ausschussvorsitzende ruft die Kapitel 1426 bis 1433 zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt, wie das Ministerium den Solidaritätsaufruf der PH Heidelberg mit dem Appell an die Studierenden bewerte, damit einverstanden zu sein, dass ein Teil der Studiengebühren für den laufenden Betrieb – und damit nicht für Verbesserungen der Lehre und der Studienbedingungen – verwendet werde.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärt, dies sei Angelegenheit der Hochschule im Rahmen ihrer Autonomie.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fragt unter Bezugnahme auf Abschnitt E – Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben – des Vorworts zum Einzelplan 14 nach den Gründen dafür, dass bei den Pädagogischen Hochschulen die sächlichen Verwaltungsausgaben gegenüber 2009 in den Jahren 2010 und 2011 um rund 4 Millionen € reduziert und auch bei den Investitions- und Personalausgaben Kürzungen vorgenommen worden seien, und fügt hinzu, eine ähnliche Tendenz zeige sich auch für die Fachhochschulen. Bei diesen Kürzungen seien die globalen Minderausgaben noch gar nicht enthalten. Sie sei davon ausgegangen, dass der Solidarpakt gewisse Sockelbeträge vorsehe, die nicht unterschritten werden dürften, und dass auch die zusätzlichen Personalausgaben aufgrund von Tarifsteigerungen berücksichtigt würden.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst legt dar, im Solidarpakt sei die Einrichtung eines Innovations- und Qualitätsfonds (IQF) vereinbart, der, sobald er voll aufgewachsen sei, einen Umfang von 30 Millionen € haben werde und den Hochschulen dann als zentrales Instrument zur Verfügung stehe. Veranschlagt sei auch der Beitrag, den die Pädagogischen Hochschulen und die anderen Hochschulen in diesen Fonds einzahlten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP fragt, ob zu erwarten sei, dass sich die Haushaltsführung an der PH Heidelberg inzwischen stabilisiert habe.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortet, er gehe davon aus, dass das neu eingesetzte Rektorat der PH Heidelberg effizient arbeiten werde und sich die dort zutage getretenen Vorfälle nicht wiederholten. Derzeit werde die Haushaltsführung an der PH Heidelberg von einer Beamtin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst direkt vor Ort überwacht.

Er betont, an anderen Hochschulen des Landes habe es vergleichbare Vorfälle nicht gegeben.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert, der Hinweis des Ministers auf die Zahlungen in den IQF bzw. dessen geplante Inanspruchnahme durch die Hochschulen liefere ihres Erachtens keine hinreichende Begründung für die Tatsache, dass die Sachausgaben an Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen zurückgingen. Eine ähnliche Entwicklung sei bei den Universitäten eben nicht festzustellen; dort stiegen die Zuweisungen sogar leicht. Auch könne sie nicht nachvollziehen, weshalb die Kosten für das Personal ebenfalls rückläufig seien, und dies, obwohl die Zahl der an Hochschulen Beschäftigten doch insgesamt steige.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläutert, Universitäten seien zumeist Landesbetriebe. Daher seien alle Personalkosten einschließlich der Mehrkosten durch Tarifsteigerungen im Haushalt der jeweiligen Universität veranschlagt. Für die übrigen Hochschulen, die keine Landesbetriebe seien, seien Kosten für Tarifsteigerungen etc. im Einzelplan 12 veranschlagt. Mehraufwendungen infolge gesteigener Personalkosten tauchten daher im Einzelplan 14 nicht auf.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD regt an, bei der Aufstellung des nächsten Einzelplanentwurfs im Rahmen der produktorientierten Informationen die Kosten pro Studierendem auch für jeden Studiengang an Pädagogischen Hochschulen und den Hochschulen insgesamt anzugeben, so, wie dies für Studiengänge an Universitäten bereits aufgeschlüsselt werde.

Der Ausschussvorsitzende stellt hierzu die Zusage vonseiten des Ministeriums fest.

Kapitel 1426 bis 1433 mehrheitlich genehmigt.

Der Ausschussvorsitzende richtet die Bitte an das Ministerium, beim nächsten Entwurf des Einzelplans 14 darauf zu achten, dass bei den Teilen I und II die Angaben auf dem Deckblatt mit den im jeweiligen Band tatsächlich aufgelisteten Kapiteln übereinstimmen. Auf dem Deckblatt zu Band I des vorliegenden Entwurfs stehe: „Teil I (Kap. 1401 bis 1435)“, obwohl das letzte Kapitel in Band I das Kapitel 1433 sei.

Kapitel 1440 bis 1464 mehrheitlich genehmigt.

Die Kapitel 1466 und 1467 werden einstimmig genehmigt.
Kapitel 1468 wird mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1469

Landesarchiv Baden-Württemberg

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist in Erläuterung des Antrags 14/3 auf die Antragsbegründung und fügt hinzu, einer Anregung des Rechnungshofs entsprechend seien die bis dahin üblichen Kreisbeschreibungen vor einigen Jahren eingestellt worden. Mit einem landeskundlichen Online-Informationssystem könnten nun Informationen über das Land auf zeitgemäße Art und deutlich kostengünstiger als früher bewahrt und fortgeschrieben werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst begrüßt den Antrag 14/3 ausdrücklich und verweist nochmals auf die in der

Antragsbegründung genannten Träger, die zur Realisierung des Projekts ein Konsortium unter Koordination des Landesarchivs Baden-Württemberg ins Leben gerufen hätten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD macht darauf aufmerksam, dass der geplante Kurzname „LEO“ als Akronym für „Landeskunde entdecken, erleben, erforschen, online“ bereits für weitere Projekte des Landes sowie auch für andere Onlineauftritte verwendet werde, und regt an, hierfür einen anderen, griffigen Namen zu suchen.

Weiter möchte er wissen, ob das geplante Online-Informationssystem die Möglichkeit bieten solle, die vormaligen Kreisbeschreibungen mit anderen technischen Mitteln fortzusetzen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläutert, das Kürzel „LEO“ sei zunächst nur ein Arbeitstitel, der zu gegebener Zeit durch einen anderen geeigneten Namen abgelöst werden müsse. Dieser solle möglichst auch den Bezug zum Land Baden-Württemberg erkennen lassen.

Prinzipiell könne die Plattform auch die Möglichkeit bieten, Kreisbeschreibungen aufzunehmen, sofern diese in digitalisierter Form vorlägen. Das Interesse der Bevölkerung an diesen Informationen sei nach wie vor groß.

Antrag 14/3 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1469 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Der Ausschussvorsitzende ruft die Kapitel 1470 bis 1477 gemeinsam zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP regt an, zukünftig in die produktorientierten Informationen für diese Kapitel auch die für die folgenden Jahre angestrebten Zielgrößen aufzunehmen, um einen Soll-Ist-Vergleich zu ermöglichen.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst macht deutlich, die Sollzahlen für die Hochschulen seien im Solidarpakt vereinbart. Was die Kunsthochschulen angehe, so würden diese derzeit auf Landesbetriebe umgestellt. Während dieser Umstellungsphase hielte er es nicht für sinnvoll, Sollzahlen im Rahmen der produktorientierten Informationen anzugeben. Abgesehen von den Ausgabenzuwächsen aufgrund von Tarifsteigerungen entsprächen die Zuweisungen im Übrigen den Istzahlen der vergangenen Haushaltsjahre. Die anderen Bereiche unterlägen der internen Steuerung durch die Hochschulen.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, das Anliegen der Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP im Vorfeld der kommenden Haushaltsaufstellung mit dem Ministerium abzustimmen.

Kapitel 1470 bis 1477 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1478

Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt zu Titel 685 23 – Zuschüsse an Kunstvereine –, wie die Landesregierung die Kostenaufteilung zwischen der

Stadt Stuttgart und dem Land bezüglich der Finanzierung des Württembergischen Kunstvereins angesichts der Tatsache einschätze, dass die Stadt Stuttgart aufgrund ihrer schlechten Haushaltslage die Zuschüsse an den Württembergischen Kunstverein wie auch an andere Kulturinstitutionen, für die eine Mischfinanzierung zwischen Stadt und Land vereinbart sei, immer weiter reduziere.

Zu Titel 685 26 N möchte er wissen, welche Gründe dafür maßgeblich gewesen seien, für Veranstaltungen und Ausstellungen im Schloss Salem gleich einen Ansatz von 1 Million € einzustellen, und ob dieser hohe Betrag auch in Relation zu den Zuschüssen für andere Festivals und Kulturaktivitäten gerechtfertigt erscheine.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bittet um Erläuterung zu Titel 681 02 – Ernst-Jünger-Stipendium.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilt mit, das Ernst-Jünger-Stipendium werde alle zwei Jahre vergeben, und sagt zu, weitere Informationen hierzu schriftlich zu übermitteln.

Weiter legt er dar, nicht nur die Landeshauptstadt Stuttgart, sondern auch andere Kommunen im Land hätten aufgrund der schlechter werdenden Finanzlage Zuschüsse an Kunst- und Kultureinrichtungen gesenkt bzw. angekündigt, dies demnächst zu tun. Zielrichtung für den Landeshaushalt 2010/211 sei es dagegen, die finanzielle Situation der Kultureinrichtungen stabil zu halten, um ihnen Planungssicherheit zu ermöglichen. Kürzungen im Rahmen von Komplementärfinanzierungen sollten in diesem Haushalt mithin nicht vorgenommen werden, zumal in den letzten Jahren die Kommunen bei diesen gemeinsamen Finanzierungsmodellen häufig überproportional eingezahlt hätten.

Im Jahr 2009 habe das Land mit seinem Programm zur Stärkung der Kunst in der Fläche einen Akzent beispielsweise für die Galerievereine gesetzt. Diese arbeiteten zwar überwiegend ehrenamtlich, benötigten jedoch ebenfalls eine Grundfinanzierung, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Vor diesem Hintergrund sei nicht beabsichtigt, die in Titel 685 23 veranschlagten Zuschüsse an Kunstvereine abzusenken.

Es sei ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, Schloss und Kloster Salem als kulturhistorisch bedeutsame Anlage und gleichermaßen als Veranstaltungsort für aktuelle künstlerische Projekte im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern. Erfreulich sei, dass schon jetzt jährlich ca. 100.000 Besucher den Weg nach Salem fänden. Der Besucherstrom solle nun durch ein reichhaltiges Angebot an Konzerten und Ausstellungen noch verstärkt werden. Unter anderem sei geplant, dass Musikhochschulen und Orchester im Land Salem als Spielstätte für Konzerte nutzten. Das Badische Landesmuseum und das Landesmuseum Württemberg sollten sich mit Ausstellungen vor Ort beteiligen; so werde es im kommenden Jahr u. a. eine umfangreiche Ausstellung zu den Zisterziensern geben. Die Kosten für eine solche Ausstellung bewegten sich allein bereits in der Größenordnung von 200.000 bis 300.000 €.

Zudem sei an die Einrichtung einer Stiftung gedacht, die sich mit dem Themenkomplex Kultur und Werte befassen solle. Der Mittelbedarf für entsprechende Veranstaltungen sei ebenfalls in den Haushaltsansätzen berücksichtigt.

Der Staatssekretär im Finanzministerium ergänzt, um Salem in seiner kulturhistorischen und sakralen Bedeutung ins allgemeine Bewusstsein zu rücken, müsse die finanzielle Ausstattung für Veranstaltungen und Ausstellungen gerade

am Anfang möglichst umfangreich sein. Nur so könnten die notwendigen Akzente gesetzt werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst äußert als Antwort auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten der Fraktion der SPD, selbstverständlich gebe es Überlegungen, Schloss Salem im Sinne einer nachhaltigen Nutzung über die Funktion als Spielstätte für kurzzeitige Projekte hinaus auch zum Ort für Dauerausstellungen zu machen. Ziel sei, die Besucherzahl von ca. 100.000 pro Jahr nicht nur zu halten, sondern langfristig auch zu steigern.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD möchte wissen, ob die Haushaltsansätze für Salem bereits den Charakter einer Dauerfinanzierung trügen, und regt an, Überlegungen und Konzepte zur Nutzung der Anlage dem zuständigen Fachausschuss vorzustellen, um eine Beratung hierüber zu ermöglichen.

Der Staatssekretär im Finanzministerium bekräftigt, es bedürfe einer gewissen Anschubfinanzierung, um Salem als Spielstätte und Ausstellungsort im Land bekannt zu machen, und fügt hinzu, ob und in welchem Umfang hieraus eine Daueraufgabe für das Land entstehe, müsse sorgfältig geprüft werden.

Antrag 14/4 wird einstimmig zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD trägt die Begründung des Antrags 14/2 vor.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP verweist darauf, dass die Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren vor Kurzem noch mit einem Jahreszuschuss von insgesamt 1,4 Millionen € hätten auskommen müssen, während dieser Zuschuss in den Jahren 2010 und 2011 deutlich über 1,8 Millionen € betrage. Auch seien inzwischen zahlreiche Baumaßnahmen durchgeführt worden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst äußert, die Landesregierung im Einvernehmen mit allen Fraktionen des Landtags habe gerade in den letzten Jahren immer wieder deutlich gemacht, welche hohe Wertschätzung den Soziokulturellen Zentren entgegengebracht werde. Seit 2006 seien die Zuschussmittel für diese Einrichtungen um immerhin 15 % erhöht worden. Dieses Geld komme direkt dem laufenden künstlerischen Betrieb zugute.

Zudem habe das Land unter Zuhilfenahme des Konjunkturprogramms des Bundes 6,5 Millionen € für Baumaßnahmen im Kulturbereich zur Verfügung stellen können. Hiervon kämen 2 Millionen € den notwendigen Sanierungsmaßnahmen in Soziokulturellen Zentren zugute. Unter anderem profitierten hiervon Soziokulturelle Zentren in Esslingen, Heidelberg und Karlsruhe sowie eventuell auch das Freiburger E-Werk. Es sei davon auszugehen, dass die jetzt noch ausstehenden Sanierungsmaßnahmen im Umfang von 650.000 € in den nächsten drei Jahren durchgeführt werden könnten.

Der Antrag 14/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 14/5 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1478 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Ausschussvorsitzende ruft die Kapitel 1479 bis 1481 auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD merkt kritisch an, auch beim Württembergischen Staatstheater verschließe sich die Landeshauptstadt Stuttgart offenbar zunehmend den an sie gerichteten Forderungen. Besonders deutlich werde dies bei der John-Cranko-Schule, für die der dringend notwendige Neubau nun abermals hinausgezögert werden solle. Während das Land seiner Verantwortung für die komplementär finanzierten Kultureinrichtungen im Großen und Ganzen nachkomme, bleibe die Stadt hinter den vereinbarten Zielen zurück.

Er bittet darum, den Wirtschaftsplan der Württembergischen Staatstheater für die Spielzeit 2009/2010, der bislang offenbar noch nicht verabschiedet worden sei, nachzureichen.

Weiter fragt er in Bezug auf die Titel 981 02 und 981 03, nach welchen Maßgaben und in welcher Höhe die Württembergischen Staatstheater selbst zur Finanzierung der Baumaßnahmen für das Kulissenzentrallager bzw. für Probenzentrum und Studiobühne herangezogen würden und ob hierfür Rücklagen eingesetzt werden müssten. Er fügt hinzu, diese Frage interessiere ihn grundsätzlich auch in Bezug auf andere Kultureinrichtungen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagt zu, den Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2009/2010, der in der kommenden, für März 2010 geplanten Sitzung des Verwaltungsrats zur Verabschiedung anstehe, dem Finanzausschuss weiterzuleiten.

Weiter führt er aus, ob und in welchem Umfang sich die einzelnen Einrichtungen an der Finanzierung von Baumaßnahmen beteiligen müssten, sei jeweils Thema der Absprachen zwischen dem Land, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der jeweiligen Kommune und den Einrichtungen selbst. Hierbei würden die jeweilige Haushaltsstruktur sowie die Einnahme- und Rücklagensituation der Einrichtungen selbstverständlich berücksichtigt.

Als eine Leitlinie könne dabei gelten, dass versucht werde, die Einrichtungen jeweils nur an Erst- bzw. Einmalinvestitionen zu beteiligen. Eine finanzielle Mitwirkung am laufenden Betrieb werde dagegen so weit wie möglich vermieden. Dies gelte insbesondere auch für absehbare Mehrkosten infolge von Tarifsteigerungen.

Anders sei dies bei der Schaffung zusätzlicher Einrichtungen unter dem Dach bereits bestehender Institutionen, die diesen dann einen substanziellen Mehrwert und damit auch wirtschaftliche Vorteile brächten. In solchen Fällen müssten die Theater damit rechnen, auch unter Einsatz von Rücklagen an den anfallenden Kosten beteiligt zu werden. Im Fall der Württembergischen Staatstheater bedeute dies eine dauerhafte Kostenbeteiligung am neuen Probenzentrum und an der damit verbundenen Studiobühne in der Größenordnung von etwa einem Drittel der Gesamtkosten.

Der Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater sei im Konsens mit der Intendanz der Württembergischen Staatstheater übereingekommen, diese Fragen noch einmal gutachterlich untersuchen zu lassen, und habe bereits einen entsprechenden Auftrag erteilt.

Auf eine entsprechende Nachfrage des Abgeordneten der Fraktion der SPD teilt er mit, Verwaltungsrat und Intendanz hätten einvernehmlich vereinbart, dass die Häuser der Württembergischen Staatstheater sich an den im Zuge des Intendantenwechsels anfallenden Folgekosten beteiligten, falls nötig, auch unter Verwendung eines Teils ihrer Rücklagen. Diese Kosten betrügen ca. 1 Million €.

Die Kapitel 1479 bis 1481 werden einstimmig genehmigt.

Der Ausschussvorsitzende ruft die Kapitel 1482 bis 1492 gemeinsam zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt zum Kapitel 1487 – Linden-Museum Stuttgart –, ob damit gerechnet werden könne, dass sich die räumliche Situation des Linden-Museums Stuttgart mittelfristig zum Besseren wenden werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legt dar, zwar gebe es konzeptionelle Vorstellungen, wie das Linden-Museum zukünftig untergebracht werden könne, diese seien jedoch noch nicht hinreichend zwischen der Stadt Stuttgart und dem Land besprochen und reichten zudem sehr weit in die Zukunft. Daher werde sich die künftige Museumsleiterin voraussichtlich noch eine Weile mit der bislang bestehenden räumlichen Situation arrangieren müssen. Geplant seien derzeit lediglich einige kleinere bauliche Maßnahmen im Ausstellungsbereich, die jedoch aus dem laufenden Budget getragen werden müssten; über mögliche bauliche Verbesserungen zur Lagerung von Exponaten werde sicherlich noch intensiv beraten werden müssen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bittet um Erläuterungen zu Titel 891 01 – Zuschuss an das Linden-Museum für Ausstattungsmaßnahmen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläutert, mit den in der Erläuterung zu diesem Titel genannten Betrag von 200.000 € sollten Maßnahmen der Bewerbung und Beleuchtung des Museumsgebäudes im Außenbereich finanziert werden. Inwieweit diese von einer Agentur vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden könnten, hänge allerdings auch davon ab, inwieweit sich Stadt und Land auf Finanzierungsmodalitäten verständigen könnten.

Er sagt zu, die entsprechenden Maßnahmen, die auch im Zusammenhang mit dem anstehenden großen Jubiläum des Museums zu sehen seien, dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst einmal im Einzelnen zu erläutern.

Auf Nachfrage des Abgeordneten der Fraktion der SPD erläutert er, die Stadt Stuttgart habe offenbar gewisse finanzielle Anteile für die genannten Maßnahmen eingeplant. Es sei davon auszugehen, dass in einer ersten Tranche bereits sichtbare Verbesserungen herbeigeführt werden könnten.

Die Kapitel 1482 bis 1492 werden einstimmig genehmigt.

Kapitel 1494

Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP fragt zu Titel 534 01 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. –, was es mit der in der Erläuterung zu diesem Titel genannten Evaluation auf sich habe.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärt, im Zuge der genannten Evaluation sei die Empfehlung ausgesprochen worden, die Vergütung für wissenschaftliche Hilfskräfte sowie die Mittelansätze u. a. für Fachliteratur und für Dienstleistungen Dritter etwas zu erhöhen. Bei dem entsprechend angepassten Ansatz ab dem Jahr 2011 handle es sich nicht um eine

einmalige Maßnahme; vielmehr sollten die Mittel in dieser Höhe fortgeschrieben werden.

Kapitel 1494 wird einstimmig genehmigt.

Kapitel 1495 wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

Kapitel 1499

Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fragt, wie es dazu komme, dass die Summe der in Titelgruppe 73 – Förderung der Exzellenzinitiative – veranschlagten Beträge von 30 Millionen € im Jahr 2009 auf jeweils 29 Millionen € in den Jahren 2010 und 2011 reduziert werde.

Sie fährt fort, in diesem Zusammenhang wolle sie auch wissen, ob das Wissenschaftsministerium auch solche Forschungseinrichtungen mit einer globalen Minderausgabe belegen wolle, für die im Rahmen des Pakts für Innovation und Forschung eine Finanzierungsvereinbarung bestehe, wonach Bund und Länder sich ab 2011 zu einer Mittelaufstockung um 5 % verpflichteten. Als Beispiele nenne sie die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz und die Max-Planck-Gesellschaft. Sie meine, der Finanzausschuss solle im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen ein klares Votum für Forschung und Innovation abgeben und darauf dringen, dass die gegenüber dem Bund gegebene Zusage ohne Einschränkungen eingehalten werde.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst versichert, das Land bringe die für die Exzellenzinitiative zugesagten 25 % der Mittel in vollem Umfang ein. Die nun im Entwurf veranschlagte Reduzierung um 1 Million € gehe auf eine zeitliche Verschiebung bei der Abrufung der Mittel zurück.

Die Erhöhung der Mittel für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen um 5 % werde vom Land in vollem Umfang geleistet.

Der Antrag 14/6 wird einstimmig angenommen.

Kapitel 1499 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Damit ist die Beratung des Finanzausschusses zum Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – des Entwurfs des Staatshaushaltsplans für 2010/2011 abgeschlossen.

03. 02. 2010

Klaus Herrmann

Dr. Hans-Peter Wetzel

Landtag von Baden-Württemberg**14/1****14. Wahlperiode****S. 27****Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Abschaffung der Studiengebühren und Ersatz der Einnahmen an den
Hochschulen durch allgemeine Haushaltsmittel**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die allgemeinen Studiengebühren werden mit Beginn des Wintersemesters 2011/2012 abgeschafft. Die aus den Gebühren veranschlagten Einnahmen in den einzelnen Kapiteln der Hochschulen werden durch entsprechende Zuweisungen aus dem Landeshaushalt in Höhe von insgesamt 30 Mio. Euro ersetzt.
2. Kap. 1402 Allgemeine Bewilligungen

Neu aufzunehmen:

Tit. 971 01 N Globale Mehrausgaben für den Einzelplan 14

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Zu setzen	0,0	30.000,0

und die Erläuterung wie folgt zu fassen: „Mehrausgaben durch den Ersatz der Einnahmen der Hochschulen aus Studiengebühren durch allgemeine Haushaltsmittel ab dem Wintersemester 2011.“

19. Januar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Landtag von Baden-Württemberg**14/2****14. Wahlperiode****S. 699****Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****Entwurf zum Staatshaushaltsplan für 2010/2011****Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Erhöhung der Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

TG 85 Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren

Titel 685 85 Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung von
Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	1.857,9	1.879,8
Zu setzen	2.857,9	2.879,8

Stuttgart, 19.01.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Weil stets wiederholte Ankündigungen, Zusagen und Versprechen gegenüber den Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren noch in jedem Haushalt und spätestens beim Vollzug enttäuscht wurden (z. B. Sondertopf Bau!), beantragen wir eine Aufstockung, mit der die strukturelle jährliche Unterdeckung der Zentren ausgeglichen werden kann. Die Regierungsfractionen erhalten damit erneut die Chance, ihre Zusagen gegenüber den Einrichtungen einzuhalten.

Landtag von Baden-Württemberg**14/3**

14. Wahlperiode

Änderungsantragder Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP / DVP**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011**

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**Kap. 1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

S. 593

1. die Zweckbestimmung der Titelgruppe 76 – Kosten der Landesbeschreibung – wie folgt zu fassen:
„Kosten der Landesbeschreibung und für den Aufbau und Betrieb des Landeskundlichen Onlineinformationssystems LEO“

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:
„Mehr für den Aufbau des Landeskundlichen Onlineinformationssystems LEO, das ab 2012 seinen Routinebetrieb aufnehmen soll.“

2. Tit. 429 76 Personalaufwand

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	0,0	0,0
zu setzen	120,0	120,0
	(+120,0)	(+120,0)

3. neu aufzunehmen:

Tit. 546 76 N Sonstiger Sachaufwand

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
	780,0	830,0

Stuttgart, 21.01.2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion
Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion*b. w.*

– 2 –

Begründung: Aufbau des landeskundlichen Onlineinformationssystems LEO

Das Kürzel LEO steht für Landeskunde entdecken, erleben, erforschen online.

- **Das Projekt:** LEO wird das erste umfassende landeskundliche Informationssystem in Baden-Württemberg sein, über das Angebote zahlreicher Landesinstitutionen gebündelt abgerufen werden können. Bereitgestellt werden Basisinformationen zu gesellschaftlichen Bereichen Baden-Württembergs: dem Land, seinen Regionen, Städten und Gemeinden. LEO bietet Kerndaten aus Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft, Gegenwart und Geschichte, erweitert um Abbildungen und Karten, Literatur und Quellen. Durch die sachgerechte Vernetzung bereits vorhandener Informationssysteme eröffnen sich neue mehrdimensionale und multimediale Zugangsmöglichkeiten. LEO bietet das Potential, zur zentralen Plattform für den landeskundlich ausgerichteten Bildungsbereich in allen Sparten zu werden.
- **Die Träger:** Für die Realisierung dieses ehrgeizigen Projekts hat sich ein Konsortium aus folgenden baden-württembergischen Institutionen gebildet, das seine landeskundlichen Daten regelmäßig zuliefert: Badische Landesbibliothek, Bibliotheksservice-Zentrum, Haus der Geschichte, Kommission für geschichtliche Landeskunde, Landesarchiv, Landesmedienzentrum, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege, Statistisches Landesamt und Württembergische Landesbibliothek. Die Koordination liegt beim Landesarchiv Baden-Württemberg. Selbstverständlich ist das Angebot künftig offen für neue Kooperationspartner, die landeskundliche Informationen liefern können.
- **Die Adressaten:** Zielgruppe des Portals sind die Bürger/innen, die sich für unser Bundesland interessieren. Wissenschaftler erhalten über das Informationssystem einen optimalen Zugang zu landeskundlichen Basisinformationen. Auch für die landeskundliche Bildung der Schüler/innen bietet LEO eine breite Palette von Materialien. Allen Nutzern werden unentgeltlich hochwertige Informationen über das Land auf zeitgemäße Weise zur Verfügung gestellt.
- **Die technische Plattform:** Um LEO technisch zu realisieren, werden ein spezielles Informationssystem und bedarfsgerechte Mehrwertdienste implementiert. In einer verteilten Serverarchitektur mit maßgeschneiderten Kommunikationsschnittstellen, die die optimale Verknüpfung der Datenquellen gewährleisten, ist der Einsatz moderner Software-Technologien vorgesehen. Wesentliche Komponenten der technischen Umsetzung werden an externe Dienstleister vergeben.
- **Wirtschaftlichkeit:** Die Gesamtkosten für den Aufbau von LEO betragen 1,85 Mio. €, die sich wie folgt zusammensetzen: 240.000 € für 2 Projektstellen für die Dauer von zwei Jahren, 1.610.000 € Sachmittel incl. IT-Dienstleistungen. Die Kosten wurden im Rahmen eines Vorprojekts zuverlässig ermittelt. Für den Routinebetrieb ab 2012 sind die in Kap. 1469 TG 76 derzeit etatisierten Mittel i. H. von 84.800 € ausreichend.
- **Wann startet LEO?**
Zum Landesjubiläum 2012 soll LEO betriebsbereit sein.

S. 2 zu 14/3

Landtag von Baden-Württemberg**14/4**

14. Wahlperiode

Änderungsantragder Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP / DVP**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011**

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**Kap. 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

– Haushaltsvermerk unverändert

S. 684

Tit. 685 02 Zuschuss an die BWK, gemeinnützige Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	453,5	453,5
zu setzen	703,5	453,5
	(+250,0)	(+0,0)

und die Erläuterungen nach dem 2. Absatz wie folgt zu ergänzen:

„Mehr in 2010 für Projekte der Kunststiftung mit dem Ziel,
eine verstärkte Präsenz im Land zu erreichen.“

Stuttgart, 21.01.2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

b. w.

– 2 –

Begründung:

Die Kunststiftung Baden-Württemberg fördert junge Künstlerinnen und Künstler der Sparten Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik und Literatur. 30 Jahre nach ihrer Gründung hat sich die Kunststiftung zu einer wichtigen Anlaufstelle und dem Kompetenzzentrum für die Kunstszene des Landes entwickelt. Die Arbeit der Kunststiftung wird durch das neu eingerichtete Kunstbüro ergänzt, das Künstlerinnen und Künstler der Sparte Bildende Kunst auf breiter Ebene berät, vor allem zu Fragen des Berufseinstiegs und der Karriereplanung. Es werden in Zeiten der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise Projekte angestrebt mit dem Ziel, die Präsenz der Kunststiftung und des Kunstbüros im gesamten Land zu erhöhen und die Kulturwirtschaft in Baden-Württemberg dadurch in schwieriger Zeit zu stärken. Hierfür sind in 2010 und 2011 vorgesehen:

- Veranstaltung eines zweitägigen Künstlerkongresses, der sich mit der veränderten Markt- und Arbeitssituation befasst
- Ausweitung der Aktivitäten des Kunstbüros mit Schwerpunkten in Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg, Pforzheim, Mannheim und Ulm: Wochenendprogramm mit Workshops und Vorträgen zu den Themen Marketing, Selbstorganisation, Netzwerke, Internetpräsentation
- Aktion „Projekträume“ zur Unterstützung der Selbstinitiative von Künstlern (in Kooperation mit Galerien und Projekträumen in verschiedenen Kommunen Baden-Württembergs)
- Landesprogramm Jugendkunstschulen (gemeinsam mit Stipendiaten der Kunststiftung)
- Kongress „Kunststiftungen in Baden-Württemberg“
- Ausweitung der Aktivitäten des „Tanzbüros“

Landtag von Baden-Württemberg

14/5

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kap. 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Neu aufzunehmen:

Tit. Gr. 98 Für den Erwerb und die Präsentation von Kunstwerken anlässlich des Landesjubiläums Baden-Württemberg im Jahre 2012

Die Mittel sind übertragbar.

S. 704

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

Die Mittel sind vorgesehen für den Erwerb und die Präsentation von 60 Kunstwerken junger baden-württembergischer Künstler anlässlich des Landesjubiläums Baden-Württemberg im Jahre 2012.

b. w.

Tit. 547 98	Sachaufwand	<table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">2010</td> <td style="text-align: right;">2011</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> <td style="text-align: right;">Tsd. Euro</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">100,0</td> <td style="text-align: right;">150,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(+ 100,0)</td> <td style="text-align: right;">(+ 150,0)</td> </tr> </table>	2010	2011	Tsd. EUR	Tsd. Euro	0,0	0,0	100,0	150,0	(+ 100,0)	(+ 150,0)
2010	2011											
Tsd. EUR	Tsd. Euro											
0,0	0,0											
100,0	150,0											
(+ 100,0)	(+ 150,0)											
<p>statt zu setzen</p>												
Tit. 812 98	Erwerb von Kunstgegenständen	<table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">2010</td> <td style="text-align: right;">2011</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> <td style="text-align: right;">Tsd. Euro</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">800,0</td> <td style="text-align: right;">450,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(+ 800,0)</td> <td style="text-align: right;">(+ 450,0)</td> </tr> </table>	2010	2011	Tsd. EUR	Tsd. Euro	0,0	0,0	800,0	450,0	(+ 800,0)	(+ 450,0)
2010	2011											
Tsd. EUR	Tsd. Euro											
0,0	0,0											
800,0	450,0											
(+ 800,0)	(+ 450,0)											
<p>statt zu setzen</p>												
Stuttgart, 21.07.2010												
Stefan Mappus und CDU-Fraktion												
Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion												

Begründung:

- Ein wichtiges kulturpolitisches Ziel des Landes ist die Pflege des kulturellen Lebens der Gegenwart. Deshalb fördert das Land auch in besonderem Maße bildende Künstlerinnen und Künstler, um möglichst vielen Menschen die Begegnungsmöglichkeit mit Kunst und damit die Teilhabe an der zeitgenössischen bildenden Kunst zu ermöglichen.
- Bei der Förderung der bildenden Kunst sind Kunstankäufe ein besonders wirksames und angemessenes Mittel zur Förderung der bildenden Künstlerinnen und Künstler aus Baden-Württemberg. Ankäufe zeitgenössischer Werke unterstützen die Künstlerinnen und Künstler ideell und materiell und beleben die Kunstszene. Sie mehrten den öffentlichen Kunstbesitz und dokumentieren das Kunstschaffen unserer Tage für die Zukunft.
- Im Vorfeld des im Jahre 2012 bevorstehenden Landesjubiläums sollen der Erwerb und die Präsentation von 60 Kunstankäufen (thematisch passend zum 60jährigen Landesjubiläum) von jungen bildenden Künstlerinnen und Künstlern das besondere Interesse des Landes zur Förderung der zeitgenössischen Kunst nachdrücklich belegen.
- Durch dieses Sonderprogramm soll gleichzeitig eine zusätzliche Motivation anderer Träger für entsprechende Förderungen ausgelöst werden. Denn nur auf einem breiten Fundament von Talenten kann sich das künstlerische Leben entfalten, deshalb muss dem künstlerischen Nachwuchs besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zumal es die jungen Künstlerinnen und Künstler in den ersten Jahren nach Abschluss ihres Studiums besonders schwer haben, in der Öffentlichkeit und in den Museen die ihnen zustehende Resonanz zu erreichen und in größerem Umfang ihre Werke zu veräußern.
- Es soll sich somit um ein spezielles Programm zur Förderung örtlicher oder regionaler junger Künstlerinnen und Künstler (z. B. bis zu zehn Jahren nach Abschluss des Studiums an einer Kunstakademie) handeln, um auch für die nächsten Jahrzehnte die künstlerische Qualität für Baden-Württemberg zu sichern. Mit dem Sonderprogramm will das Land zudem ein besonderes Zeichen bei der Förderung junger, bildenden Künstlerinnen und Künstler in Baden-Württemberg setzen. Über die Ankäufe soll in einem Wettbewerbsverfahren eine kleine Jury aus Fach- und Sachpreisrichtern entscheiden.
- Die Ankäufe sollen nach Abschluss des Programms im Jahre 2012 in einer Ausstellung präsentiert werden, um über das zeitgenössische Arbeiten aktueller junger bildender Künstlerinnen und Künstler im Lande zu informieren.
- Im Anschluss an die Ausstellung sollen die Werke als Dauerleihgabe an verschiedenen Orten dauerhaft öffentlich präsentiert werden, z. B. in öffentlichen Gebäuden, oder auf die kommunalen Museen im Lande verteilt werden. Das Land würde damit die Kommunen bei der Erfüllung ihres kulturpolitischen Auftrags auch nachhaltig unterstützen.

Landtag von Baden-Württemberg**14/6**

14. Wahlperiode

Änderungsantragder Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP / DVP**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011**

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**Kap. 1499 – Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine
Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**S. 797

neu aufzunehmen:

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tit. 685 39 N Zuschuss für die Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC) „InnoEnergy“ des Karlsruher Instituts für Technologie	1.500,0	3.000,0

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	13.500,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2011bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2014bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	1.500,0	0,0

mit folgender Erläuterung:

„Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) hat sich erfolgreich beim Europäischen Institut für Innovation und Technologie (EIT) um eine Wissens- und Innovationsgemeinschaft im Bereich Erneuerbare Energie beworben. InnoEnergy wird Lösungen für die Zu-

b. w.

-- 2 --

kunft der Energieversorgung erarbeiten und dabei auch die Bereiche Technologietransfer und Bildung einbeziehen. Grundlegend ist die Einbeziehung von weiteren 5 Partnerstandorten in Frankreich, Spanien, Schweden, Niederlande und Polen und deren Zusammenarbeit zu einem rechtlich selbstständigen Unternehmen. Das Gesamtvolumen des Vorhabens beträgt rund 100 Mio. Euro jährlich. Baden-Württemberg leistet für das einzige Vorhaben dieser Art in Deutschland 2010 bis 2015 einen Beitrag in Höhe von insgesamt 15 Mio. EUR, beginnend im Jahr 2010 mit 1,5 Mio. EUR.*

Stuttgart, 21.10.2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

-- 3 --

Zentrale ausländische Partner des KIT sind u.a. CEA (Commissariat à l'Energie Atomique) Frankreich, die Universität Grenoble, das Royal Institute of Technology Stockholm (KTH), die weltweit renommierte ESADE Business School Barcelona sowie aus der Industrie EDF (Electricité de France), ABB, Vattenfall, Philips, Iberdrola und Total. Wichtige Partner aus Baden-Württemberg sind: EnBW, SAP, die Universität Stuttgart, Alstom und voraussichtlich Siemens. Ziel von „InnoEnergy“ ist die Integration erneuerbarer Energien in das bestehende Netz. Es soll ein realistisches Energieszenario für Europa entwickelt und die zukünftige Energieversorgung sichergestellt werden.

3. Für den Knotenpunkt in Karlsruhe des erfolgreichen „InnoEnergy“ Projekts ist ein Beitrag des Landes in Höhe von insgesamt 15 Mio. EUR erforderlich. Er ist verteilt auf die Jahre 2010 bis 2015 im Staatshaushaltsplan und in der Mittelfristigen Finanzplanung zu veranschlagen. Die Unterstützung des Vorhabens ist im Landesinteresse, weil durch das strategische Netzwerk ein Schub für die nachhaltige Technologieentwicklung und -vermarktung zu erwarten ist. Dazu sind die Anmeldung von 65 Partnern, die Gründung und die Unterstützung von 50 spin-off Unternehmen sowie eine Erarbeitung von 90 marktreifen Produkten vorgesehen. Über die reine Einwerbung von Mitteln des ETI und Mitteln aus EU- und nationalen Programmen hinaus wird die Vernetzung der Partner des KIT am Standort Karlsruhe (EnBW, SAP, Universität Stuttgart, Alstom, voraussichtlich Siemens sowie kleine und mittlere Unternehmen, die bis zum Vorliegen konkreter Produkte über das Steinbeis Europa Zentrum eingebunden sind) vorangeht werden. Auch andere Partner aus Europa haben bereits Interesse an einer Kooperation im Karlsruher Themenschwerpunkt „Chemical Fuels“ angemeldet.

Die Landeszuwendung soll schwerpunktmäßig für den Aufbau einer zentralen Anlaufstelle am Standort Karlsruhe („House of Innovation“) sowie der Entwicklung von Programmen zur Ausbildung des „Energieingenieurs der Zukunft“ eingesetzt werden und damit zur Vermeidung der Fachkräftelecke in diesem Bereich beitragen. Dazu sollen rund 1500 Master- und PhD-Studierende ausgebildet sowie ein spezifisches Weiterbildungsangebot etabliert werden. Die Ausbildung ist intersektoral und international ausgerichtet. Die Landeszuwendung ist darüber hinaus wichtiges politisches Signal für die Führungsrolle des KIT als deutsches und europäisches Energieforschungszentrum. Mit diesem Erfolg hat sich das KIT deutlich vor der Aachen-Jülich-Forschungsaillanz national und international positioniert.

Seite 3 zu 14/6

Seite 2 zu 14/6

Begründung:

1. Das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) hat im März 2009 die ersten Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs) ausgeschrieben. KICs sind eigenständige Partnerschaften von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen in Gestalt strategischer Netzwerke, die die Wettbewerbsfähigkeit Europas nachhaltig stärken sollen. Spitzenforscher aus ganz Europa arbeiten in europaweit verteilten lokalen Knotenpunkten örtlich zusammen und koordinieren die Projekte im Themenschwerpunkt des jeweiligen Standorts.
 2. Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) hat sich beim EIT erfolgreich für die Förderung eines KIC im Bereich nachhaltige Energie beworben. Am 16. Dezember 2009 wurde dem federführenden KIT neben zwei Mitbewerbern aus den Bereichen Klimawandel und zukünftige Informationsgemeinschaft der Zuschlag erteilt. Der Antrag des KIT „InnoEnergy“ wurde aus insgesamt 18 Anträgen ausgewählt.
- „InnoEnergy“ wird als selbständiges rechtsfähiges Unternehmen in Form einer juristischen Person nach europäischem Recht geführt werden. Die unter der Dachorganisation stehenden unabhängigen Zentren sind auf sechs verschiedene Standorte in Europa verteilt. Der Knotenpunkt am Standort Karlsruhe wird vom KIT koordiniert und zunächst Teil des KIT bleiben. „InnoEnergy“ ist ein Vorhaben, das erstmalig in dieser Größe und Qualität in Europa gefördert wird.

Landtag von Baden-Württemberg
14. Wahlperiode

14/7

S. 41

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE

Entwurf des Staatshaushaltsplans 2010/2011**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****hier: Einsparauflage Solidarpakt**

Der Landtag wolle beschließen

Kap. 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**Titel 972 11 Erwirtschaftung der Einsparauflage**

	2010	2011
	Tsd. €	Tsd. €
statt	-37.689,0	-37.689,0
zu setzen	0,0	0,0

Stuttgart, 20.01.2010

Bauer, Schlachter und Fraktion

Begründung

Für die Weiterführung des Solidarpakt soll auf Einsparauflagen verzichtet werden.